

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

Studienjahr 2006/07

Ausgegeben am 5. 9.2007

23. Stück

-
- 250. Wahl des Studiendirektors
 - 251. Ausschreibung der Wahl der Mitglieder des Fakultätsgremiums der Katholisch-Theologischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß Satzungsteil Wahlordnung (verlautbart im Mitteilungsblatt v. 12.5.2007)
 - 252. Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in das Fakultätsgremium der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz
 - 253. Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (kurz Mittelbau) in das Fakultätsgremium der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz
 - 254. Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals in das Fakultätsgremium der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz
 - 255. Errichtung des „Instituts für Systemwissenschaften, Innovations- und Nachhaltigkeitsforschung“
 - 256. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Karl-Franzens-Universität Graz für das Studienjahr 2006/07
 - 257. Mitteilungen
 - 258. [Ausschreibung von Stellen](#)
-

250.

Wahl des Studiendirektors

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27.6.2007 gem. § 4 Abs. 2 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen

Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin **Polaschek**

zum Studiendirektor für die bis zum 2.11.2009 dauernde Funktionsperiode gewählt.

Der Rektor:
Gutschelhofer

251.

Ausschreibung der Wahl der Mitglieder des Fakultätsgremiums der Katholisch-Theologischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß Satzungsteil Wahlordnung (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12.5.2006)

Die Wahl von 8 Mitgliedern aus dem Kreis der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, von 4 Mitgliedern der Personengruppe des Mittelbaus und 2 Mitgliedern der Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals sowie jeweils der entsprechenden Ersatzmitglieder findet am

Dienstag, **16. Oktober 2007**, 14.00 bis 15.00 Uhr
im UZT, Raumnummer 47.11
8010 Graz, Heinrichstraße 78

statt.

Die Wahl in das Fakultätsgremium erfolgt für die Funktionsperiode vom 17.1.2008 bis 30.9.2009, diese beginnt mit der Konstituierung des Gremiums.
Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (gemäß § 94 Abs. 2 Z. 1 UG 2002 in Verbindung mit § 8 der Wahlordnung), alle Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z. 2 UG 2002 in Verbindung mit § 8 der Wahlordnung) und alle Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 UG 2002 in Verbindung mit § 8 der Wahlordnung), die am 1. September 2007 diesen Personengruppen angehören.

Personen, die mehreren Gruppen gem. § 94 UG 2002 zugleich angehören, sind innerhalb jener Gruppe wahlberechtigt, die ihrem überwiegenden Beschäftigungsausmaß entspricht. Bei gleicher prozentueller Verteilung ihres Beschäftigungsausmaßes auf mehrere Gruppen sind sie in absteigender Reihenfolge nur für eine der folgenden Gruppen wahlberechtigt: Universitätsprofessoren/Universitätsprofessorinnen (§ 94 Abs. 2 Z. 1 UG 2002), Universitätsdozenten/Universitätsdozentinnen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z. 2 UG 2002), allgemeines Universitätspersonal (§ 94 Abs. 3 UG 2002).

Passiv nicht wahlberechtigt sind im Amt befindliche Dekane sowie Vizedekane und die für die Vollziehung studienrechtlicher Vorschriften zuständigen Organe, Studiendekanin/e und Vizestudiendekan.

Bemerkt wird, dass zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl ein Wählerinnen- und Wählerverzeichnis erstellt wird, in das alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, alle Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und alle Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals aufgenommen sind, die am Stichtag 1. September 2007 das aktive Wahlrecht besitzen.

Auflegen des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses

1) Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom **15. bis 30. September 2007** zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten in der Universitätsdirektion, Büro für Rechtsfragen und Organisation, Universitätsplatz 3, 1. Stock, Zi. 150, auf.

2) Allfällige Einsprüche müssen bis **5. Oktober 2007**, 10.00 Uhr, bei der/dem Vorsitzenden der Wahlkommission, Univ.-Prof. Dr. Johann Hirnsperger, per Adresse Posteinlaufstelle der Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 1. Stock, schriftlich eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder/jedem Wahlberechtigten eingebracht werden und müssen bis **1. Oktober 2007**, 10.00 Uhr, bei der/dem Vorsitzenden der Wahlkommission, Univ.-Prof. Dr. Johann Hirnsperger, per Adresse Posteinlaufstelle der Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 1. Stock, schriftlich eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Wahlvorschläge müssen eine Listenbezeichnung enthalten und eine/n Zustellungsbevollmächtigte/n benennen. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigefügt sein.

Jeder Wahlvorschlag der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z. 2 UG 2002) hat zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) zu enthalten. Ein Wahlvorschlag hat mindestens so viele Kandidatinnen/Kandidaten zu enthalten, wie zu vergebende Mandate zur Verteilung kommen.

Eine Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig.

Auflegen der Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge liegen ab **2. Oktober 2007** bei der/dem Vorsitzenden der Wahlkommission, Univ.-Prof. Dr. Johann Hirnsperger per Adresse Universitätsdirektion, Büro für Rechtsfragen und Organisation, Universitätsplatz 3, 1. Stock, Zi. 150, zur Einsichtnahme auf.

Stimmabgabe

Eine gültige Stimmabgabe kann nur für einen zugelassenen Wahlvorschlag erfolgen.

Der Vorsitzende der Wahlkommission
Hirnsperger

252.

Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in das Fakultätsgremium der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz

Die Wahl von 10 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Kreis der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren findet am

**Dienstag, 23. Oktober 2007, 11 Uhr s.t.
im Sitzungszimmer der Gewi-Fakultät
8010 Graz, Universitätsplatz 3, Parterre**

statt.

Die Wahl erfolgt für eine Funktionsperiode von 2 Jahren.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, die am 5. September 2007 dieser Personengruppe angehören.

Zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl wird ein Wählerinnen- und Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren aufgenommen sind, die am 5. September 2007 das aktive und passive Wahlrecht in das Fakultätsgremium der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät besitzen.

Auflegen des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses

- 1) Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom **1. bis 5. Oktober 2007** zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, auf.
- 2) Die Einsichtnahme und allfällige Einsprüche haben bis spätestens **5. Oktober 2007** zu erfolgen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder/jedem Wahlberechtigten eingebracht werden und müssen bis **9. Oktober 2007, 12.00 Uhr**, beim Gründungsdekan der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, schriftlich eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Wir weisen darauf hin, dass

1. Wahlvorschläge eine/n Zustellungsbevollmächtigte/n benennen müssen,
2. jedem Wahlvorschlag die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigefügt sein muss,
3. die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag unzulässig ist,
4. für jedes Mitglied mindestens ein ihm zugeordnetes Ersatzmitglied genannt werden soll.

Auflegen der Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge der Kurie liegen ab 16. Oktober 2007 im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, zur Einsichtnahme auf.

Stimmabgabe

Eine gültige Stimmabgabe kann nur für einen zugelassenen Wahlvorschlag erfolgen.

Der Gründungsdekan:
Lenz

253.

Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (kurz Mittelbau) in das Fakultätsgremium der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz

Die Wahl von 5 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Kreis der Personengruppe des Mittelbaus findet am

**Dienstag, 23. Oktober 2007, 10 Uhr s.t.
im Sitzungszimmer der Gewi-Fakultät
8010 Graz, Universitätsplatz 3, Parterre**

statt.

Die Wahl erfolgt für eine Funktionsperiode von 2 Jahren.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb, die am 5. September 2007 dieser Personengruppe angehören.

Zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl wird ein Wählerinnen- und Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb aufgenommen sind, die am 5. September 2007 das aktive und passive Wahlrecht in das Fakultätsgremium der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät besitzen.

Auflegen des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses

- 3) Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom **1. bis 5. Oktober 2007** zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, auf.
- 4) Die Einsichtnahme und allfällige Einsprüche haben bis spätestens **5. Oktober 2007** zu erfolgen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder/jedem Wahlberechtigten eingebracht werden und müssen bis **9. Oktober 2007, 12.00 Uhr**, beim Gründungsdekan der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, schriftlich eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Wir weisen darauf hin, dass

1. Wahlvorschläge eine/n Zustellungsbevollmächtigte/n benennen müssen,
2. jedem Wahlvorschlag die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigefügt sein muss,

3. jeder Wahlvorschlag der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb hat zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) zu enthalten,
4. die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag unzulässig ist,
5. für jedes Mitglied mindestens ein ihm zugeordnetes Ersatzmitglied genannt werden soll.

Auflegen der Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge der Kurie liegen ab 16. Oktober 2007 im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, zur Einsichtnahme auf.

Stimmabgabe

Eine gültige Stimmabgabe kann nur für einen zugelassenen Wahlvorschlag erfolgen.

Der Gründungsdekan:
Lenz

254.

Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals in das Fakultätsgremium der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz

Die Wahl von zwei Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Kreis der Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals findet am

**Dienstag, 23. Oktober 2007, 9 Uhr s.t.
im Sitzungszimmer der Gewi-Fakultät
8010 Graz, Universitätsplatz 3, Parterre**

statt.

Die Wahl erfolgt für eine Funktionsperiode von 2 Jahren.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals, die am 5. September 2007 dieser Personengruppe angehören.

Zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl wird ein Wählerinnen- und Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals aufgenommen sind, die am 5. September 2007 das aktive und passive Wahlrecht in das Fakultätsgremium der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät besitzen.

Auflegen des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses

- 5) Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom **1. bis 5. Oktober 2007** zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, auf.
- 6) Die Einsichtnahme und allfällige Einsprüche haben bis spätestens **5. Oktober 2007** zu erfolgen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder/jedem Wahlberechtigten eingebracht werden und müssen bis **9. Oktober 2007, 12.00 Uhr**, beim Gründungsdekan der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, schriftlich eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Wir weisen darauf hin, dass

1. Wahlvorschläge eine/n Zustellungsbevollmächtigte/n benennen müssen,
2. jedem Wahlvorschlag die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigefügt sein muss,

3. die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag unzulässig ist,
4. für jedes Mitglied mindestens ein ihm zugeordnetes Ersatzmitglied genannt werden soll.

Auflegen der Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge der Kurie liegen ab 16. Oktober 2007 im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, zur Einsichtnahme auf.

Stimmabgabe

Eine gültige Stimmabgabe kann nur für einen zugelassenen Wahlvorschlag erfolgen.

Der Gründungsdekan:
Lenz

255.

Errichtung des "Instituts für Systemwissenschaften, Innovations- und Nachhaltigkeitsforschung "

Über Antrag des Gründungsdekans der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät wird über Beschluss des Rektorats vom 9.8.2007 mit Wirkung vom 1.10.2007 an dieser Fakultät das "Institut für Systemwissenschaften, Innovations- und Nachhaltigkeitsforschung" eingerichtet.

Der Rektor:
Gutschelhofer

256.

Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Karl-Franzens-Universität Graz für das Studienjahr 2006/07

Im selbständigen Wirkungsbereich der Karl-Franzens-Universität Graz gelangen für das Studienjahr 2006/07 Leistungsstipendien gemäß §§ 57 bis 61 Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG), nach folgenden Kriterien zur Ausschreibung:

1. Vergabegrundsätze

Leistungsstipendien können Studierenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft (bzw. Gleichstellung gem. § 4 StudFG), die ein ordentliches Studium betreiben und die nach Maßgabe der Studievorschriften hervorragende Studienleistungen erbracht haben, auf deren Antrag zuerkannt werden. Ein Leistungsstipendium darf € 700,00 nicht unterschreiten und € 1.500,00 nicht überschreiten. Die Vergabe erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung durch die Studiendekanin/den Studiendekan. Ein Rechtsanspruch auf ein Leistungsstipendium besteht nicht. Die Vergabe ist **nicht** von der sozialen Bedürftigkeit der Bewerberin/des Bewerbers abhängig.

2. Voraussetzungen

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von den Studierenden des Diplom-, Bachelor-, Lehramts-, Master- und Doktoratsstudiums nur erbracht werden durch:

- Die Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) des jeweiligen Studienabschnittes oder Studiums; eine Verlängerung der Anspruchsdauer kann nur unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§§ 18, 19 StudFG) erfolgen
- einen Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Fachprüfungen, Lehrveranstaltungsprüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten lt. Studienplan von nicht schlechter als 2,0

3. Beurteilungszeitraum und Bewerbungsfrist:

Beurteilungszeitraum für das Studienjahr 2006/07: 01.10.2006 bis 30.09.2007
Bewerbungsfrist: **15.10.2007 bis 19.11.2007**

Falls die Anzahl der Bewerber/innen, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, so groß ist, dass nicht alle Bewerbungen für ein Stipendium berücksichtigt werden können, erfolgt eine Reihung nach dem Notendurchschnitt und der Zahl der absolvierten Semesterstunden. Auch bei der Höhe des zu vergebenden Betrags können diese Parameter gegebenenfalls berücksichtigt werden.

4. Einreichen der Anträge:

Bewerbungen um Zuerkennung von Leistungsstipendien sind innerhalb der Bewerbungsfrist im Dekanat mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- ausgefülltes Antragsformular (liegt im jeweiligen Dekanat auf bzw. kann über die Homepage des Dekanates abgerufen werden)
- allgemeine Bestätigung des Studienerfolges im Original (grüner Ausdruck, in der Studien- u. Prüfungsabteilung erhältlich); falls abgelegte Prüfungen im Beurteilungszeitraum nicht auf der allgemeinen Bestätigung des Studienerfolges aufscheinen: Zeugnisse über diese Lehrveranstaltungen (unterschrieben und gestempelt) beilegen
- Bestätigungen bzw. Bescheide über eventuelle Anerkennungen im Beurteilungszeitraum (Kopie beilegen, Original zur Kontrolle bitte mitbringen!)
- aktuelles Studienblatt (Kopie)
- bei Überschreitung der Anspruchsdauer ein entsprechender Nachweis wichtiger Gründe
- Kopien sämtlicher Bachelor-, Diplom-, Lehramts- bzw. Masterprüfungszeugnisse samt Kopie der Beurteilung beilegen, bitte die Originale zwecks Kontrolle mitbringen!

Weitere Informationen zur Vergabe von Leistungsstipendien erhalten Sie im Dekanat.

5. Besondere Ausschreibungsbedingungen für Studierende an den einzelnen Fakultäten

Abweichend bzw. zusätzlich zu den oben wiedergegebenen Voraussetzungen sind bei der Bewerbung um ein Leistungsstipendium folgende fakultätsspezifische Ausschreibungsbedingungen zu beachten:

Katholisch-Theologische Fakultät

Um ein Leistungsstipendium kann nur nach erfolgreicher Ablegung jeweils der 1. oder 2. Diplomprüfung oder des Rigorosums angesucht werden. Die das Studium abschließende Prüfung muss in dem der Ausschreibung zugrunde liegenden Studienjahr abgelegt werden.

Rechtswissenschaftliche Fakultät

§ 1

Für das Studienjahr 2006/07 können Leistungsstipendien in Höhe von jeweils EUR 1.000,-, EUR 1.200,- bzw. EUR 1.400,- zuerkannt werden. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf ein Leistungsstipendium besteht nicht. Die Vergabe ist von der sozialen Bedürftigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers unabhängig.

§ 2

(1) Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des **Diplomstudiums Rechtswissenschaften** nur erbracht werden durch

1. die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG) und
2. einen Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Fach- und Lehrveranstaltungsprüfungen sowie der Diplomarbeit von nicht schlechter als 2,0.

Zur Berechnung des Notendurchschnitts werden die besten 20 Semesterstunden, welche innerhalb des Beurteilungszeitraumes (§ 3) abgelegt wurden, nach ihrer im jeweiligen Studienplan vorgeschriebenen Semesterstundenzahl gewichtet; die Diplomarbeit wird mit 10 Semesterstunden gewichtet. Studienleistungen aus Lehrveranstaltungen mit nicht juristischem Inhalt, die im Rahmen der freien Wahlfächer erbracht wurden, finden bei der Ermittlung des Notendurchschnitts höchstens bis zu einem Umfang von vier Semesterstunden Berücksichtigung.

(2) Die Höhe des Stipendiums für das Diplomstudium richtet sich nach dem Kriterium des Notendurchschnitts der besten 20 Semesterstunden im Beurteilungszeitraum (§ 3):

EUR 1.400,- für einen Notendurchschnitt zwischen 1,00 und 1,30.

EUR 1.200,- für einen Notendurchschnitt zwischen 1,31 und 1,70.

EUR 1.000,- für einen Notendurchschnitt zwischen 1,71 und 2,00.

(3) Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des **Doktoratsstudiums Rechtswissenschaften** nur erbracht werden durch

1. den Abschluss des Studiums innerhalb des Beurteilungszeitraumes (§ 3),
2. die Absolvierung des Studiums innerhalb der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG),
3. die Beurteilung der Dissertation mit der Note „Sehr gut“ oder „Gut“,
4. einen Notendurchschnitt der Rigorosen von mindestens 1,5 und
5. einen Notendurchschnitt sämtlicher Lehrveranstaltungsprüfungen von mindestens 1,5.

(4) Die Höhe des Stipendiums für das Doktoratsstudium richtet sich nach dem Kriterium der Note der Dissertation:

EUR 1.400,- für das Doktoratsstudium mit der Dissertation auf „Sehr gut“.

EUR 1.200,- für das Doktoratsstudium mit der Dissertation auf „Gut“.

§ 3

Maßgebend für die zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen ist deren Absolvierung im Zeitraum vom 1.10.2006 bis 30.9.2007. Fehlen der Antragstellerin oder dem Antragsteller am 30.9.2007 zum Studienabschluss erforderliche Studienleistungen im Umfang von weniger als 20 Semesterstunden, wobei die Diplomarbeit mit 10 Semesterstunden gewertet wird, gelten bis zum Ende der Bewerbungsfrist (19.11.2007) positiv beurteilte Studienleistungen als im Beurteilungszeitraum absolviert. Der Nachweis über den bevorstehenden Studienabschluss obliegt der oder dem Studierenden.

§ 4

Bewerbungen um Zuerkennung von Leistungsstipendien sind beim 1. Vizestudiendekan einzubringen.

§ 5

Den Bewerbungen sind die erforderlichen Nachweise anzuschließen. Die Formblätter, welche im Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät aufgelegt bzw. auf der Dekanatshomepage veröffentlicht werden, sind zu verwenden.

§ 6

Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien ist durch die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung gestellten und innerhalb der Universität zugesprochenen Mittel begrenzt. Eine Reihung der den Ausschreibungsbedingungen entsprechenden Anträge erfolgt durch Berechnung des maßgeblichen Notendurchschnittes (bezogen auf Studienleistungen im Umfang von 20 Semesterstunden). Reichen diese auch nicht aus, um Antragsteller/innen mit identem Notendurch-

schnitt ein Stipendium in der ausgeschriebenen Höhe zuzuerkennen, kann der Restbetrag unter diesen aliquot aufgeteilt werden.

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden nur erbracht werden durch:

- einen Nachweis von **mindestens 24 Semesterstunden** pro Studienjahr mittels allgemeiner Bestätigung des Studienerfolgs **für alle Bachelor-, Master- und Diplomstudien** der SOWI-Fakultät,
- einen Nachweis von **mindestens 8 Semesterstunden** bzw. im 2. Studienjahr einen Nachweis über die approbierte Dissertation **für das Doktoratsstudium SOWI**.

Sollte im Beurteilungszeitraum die Anzahl der Bewerber/innen, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, so groß sein, dass nicht alle Bewerbungen für ein Stipendium berücksichtigt werden können, so erfolgt die Zuerkennung an jene Bewerber, die im Beurteilungszeitraum die besten Studienleistungen – beurteilt nach dem Notendurchschnitt – erbracht haben.

Geisteswissenschaftliche Fakultät

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von den Studierenden des **Diplom-, Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiums** nur erbracht werden durch:

- **die Einhaltung der Anspruchsdauer**, d.h. der betr. Studienabschnitt (bei kombinationspflichtigen Studienrichtungen in jeder der beiden Studienrichtungen) muss innerhalb der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgeschriebene Studienzzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§§ 18, 19 StudFG) absolviert werden.
- einen (gewichteten) **Notendurchschnitt** der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen lt. Studienplan und wissenschaftlichen Arbeiten **von mindestens 2,0**
- einen Nachweis von **mindestens 24 Semesterstunden pro Studienjahr (für Masterstudien mindestens 16 Semesterstunden pro Studienjahr)**;
die approbierte Diplomarbeit/Masterarbeit wird mit 14 Semesterstunden und die kommissionelle studienabschliessende Prüfung wird mit 10 Semesterstunden gewichtet

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des **Doktoratsstudiums** nur erbracht werden durch

- die Absolvierung des Studiums innerhalb des Beurteilungszeitraums (s. Z 3 der Ausschreibung)
- die Absolvierung des Studiums innerhalb der Anspruchsdauer (s.o.)
- die Beurteilung der Dissertation mit der Note Sehr gut
- Absolvierung der Rigorosen mit dem Kalkül "Mit Auszeichnung bestanden"

Falls die Anzahl der BewerberInnen, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt eine Reihung nach Notendurchschnitt, Zahl der absolvierten Wochenstunden und gegebenenfalls nach Studienrichtung(en). Auch bei der Höhe des zu vergebenden Betrags können diese Parameter gegebenenfalls berücksichtigt werden.

Naturwissenschaftliche Fakultät

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des **Diplom-, Lehramts-Bachelor- oder Masterstudiums** nur erbracht werden durch

- einen Nachweis von **mindestens 24 Semesterstunden pro Studienjahr** mittels allgemeiner Bestätigung des Studienerfolgs für alle Diplom-, Lehramts-, Bachelor- oder Masterstudien der Naturwissenschaftlichen Fakultät; die approbierte Diplomarbeit und die Diplomprüfung werden zusammen mit 10 Semesterstunden gewichtet.

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des **Doktoratsstudiums** nur erbracht werden durch

- einen Nachweis von mindestens 6 Semesterstunden bzw. im 2. Studienjahr einen Nachweis über die approbierte Dissertation und einen Notendurchschnitt des Rigorosums von mind. 1,5 für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften.

Falls die Anzahl der Bewerber/innen, die die Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums erfüllen, so groß ist, dass nicht alle Bewerbungen für ein Stipendium berücksichtigt werden können, so erfolgt die Zuerkennung an jene Bewerber/innen, die im Beurteilungszeitraum die besten Studienleistungen erbracht haben. Bei der Höhe des zu vergebenden Betrages werden gegebenenfalls hervorragende Studienleistungen, die über die genannten Mindestanforderungen hinausgehen (wie etwa eine kürzere Studienzeit, ein besserer Notendurchschnitt, eine höhere absolvierte Stundenanzahl), berücksichtigt.

257. MITTEILUNGEN

NEWSLETTER DES FORSCHUNGSSERVICE

Tel.: (0316) 380-1287

Der Newsletter des Forschungsservice erscheint 14-tägig und beinhaltet nationale und internationale Ausschreibungen, Veranstaltungshinweise und forschungsrelevante Informationen. Zu finden ist der Newsletter auf der Homepage unter der Rubrik „Aktuelles“:

<http://www.uni-graz.at/forschung>

Die Kernaufgabenbereiche des Forschungsservice sind Beratungen sowie Dienstleistungen zu Forschungsförderung, Forschungskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Technologie- und Wissenstransfer sowie Qualitätssicherung/Forschungsevaluierung. Im Laufe der Zeit wurde die Dienstleistungspalette um folgende Agenden verbreitert: EU-Projektberatung, Koordination aller Meldeprozesse gem. §§ 26-28 UG 2002, Vor- und Zwischenfinanzierung von Projekten, Forschungsdokumentation, GründerInnenberatung (Science Park Graz), Rechtsberatung in allen forschungsrelevanten Bereichen, Technologieverwertung und Patente, Produktion des Forschungsmagazins UNIZEIT, Tagungs- und Eventmanagement. Das Sekretariat des Forschungsservice ist von Montag bis Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr besetzt; das Team steht Ihnen bei vorheriger Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung.

257.1 eContentplus

Mit dem Ziel, den Zugang sowie die Nutzung und Verwertbarkeit digitaler Inhalte zu fördern und auf europäischer Ebene voranzutreiben, hat die Europäische Kommission das Förderprogramm eContentplus (2005-2008) gestartet. Für AnbieterInnen, in der Regel öffentliche und private Organisationen, die digitale Inhalte erzeugen und sammeln, wird in eContentplus die erweiterte Nutzbarkeit und Wiederverwendung ihrer digitalen Inhalte gefördert. BenutzerInnen sollen die Auffindbarkeit und der Zugang zu digitalen Inhalten und Diensten, unabhängig von Raum und Sprache, erleichtert werden.

- Mehr Infos: www.uni-graz.at/ffowww_call_041007_econtentplus.htm
- Budget: EUR 46,5 Millionen
- Einreichfrist: 4. Oktober 2007

257.2 Preise aus dem Viktor Frankl-Fonds

In Würdigung der großen Leistungen des Mediziners und Psychotherapeuten Viktor Frankl wurde 1999 der "Viktor Frankl-Fonds" der Stadt Wien zur Förderung einer sinnorientierten humanistischen Psychotherapie gegründet. Aus dem Fonds werden jährlich Preise und Stipendien vergeben, um Forschungen im Sinne der wissenschaftlichen und therapeutischen Arbeit Viktor Frankls zu fördern. Mit diesen Preisen leistet der Frankl-Fonds auch einen Beitrag dazu, die Stellung Wiens als Weltstadt der Psychotherapie national und international zu stärken.

- Mehr Infos: www.uni-graz.at/ffowww_call_071007_frankl.htm
- Dotation: ein Großer Preis zu EUR 7.300, zwei Förderungspreise zu je EUR 3.000, Wissenschaftsstipendien von EUR 1.500 bis EUR 4.000
- Einreichfrist: 7. Oktober 2007

257.3 FIT-IT Visual Computing

Am 6. August öffnete das BMVIT gemeinsam mit der FFG die zweite Ausschreibung FIT-IT Visual Computing. Nach dem Erfolg der ersten Ausschreibung 2006 wird heuer der eingeschlagene Weg fortgeführt. Einen Schwerpunkt der zweiten Ausschreibung stellen neue Technologien dar, die durch die Kombination von Methoden der Computervision und Computergraphik ermöglicht werden. Weiters sind besonders Projekte aufgerufen, die auf die Unterstützung von Design- und Entwicklungsprozessen in der produzierenden Industrie abzielen. Besonders wichtig sind radikale Technologiesprünge mit dem Potenzial zur Vermarktung von Österreich aus.

- Mehr Infos: www.uni-graz.at/ffowww_call_151007_fitit.htm
- Budget: ca. EUR 3 Millionen
- Einreichfrist: 15. Oktober 2007

257.4 IV2Splus - Intelligente Verkehrssysteme und Services plus

IV2Splus steht in Kontinuität zum Vorgängerprogramm IV2S, geht aber in wesentlichen Aspekten über letzteres hinaus und setzt neue inhaltliche Akzente und Schwerpunkte. Ziel des Programms ist die Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich Mobilitäts- und Verkehrstechnologien zur Unterstützung eines effizienten, sicheren, umwelt- und sozialverträglichen Verkehrssystems sowie zur Sicherung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Verkehrssektors. Das Programm wendet sich an österreichische AkteurInnen aus Industrie sowie universitärer und außeruniversitärer Forschung, die gemeinsam kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchführen.

- Mehr Infos: www.uni-graz.at/ffowww_call_171007_iv2splus.htm
- Einreichfrist: 17. Oktober 2007

257.5 Christian Schönast-Volks- und Heimatkundeprivatstiftung

Der 1997 verstorbene Riegersburger Heimatkundler Christian Schönast hat zu Lebzeiten eine Volkskunde- und Heimatkundeprivatstiftung aufgebaut, deren Zweck im Sinne des Stifters "die Förderung und Pflege des volks- und heimatkundlichen Schrifttums und die Erhaltung dieses volks- und heimatkundlichen Schrifttums..." sind. Dazu wird alle zwei Jahre ein Wettbewerb für volkskundliche Studien und Literatur ausgeschrieben, an dem sich alle in der Steiermark wohnhaften einschlägig tätigen AutorInnen sowie ForscherInnen österreichischer Staatsbürgerschaft beteiligen können.

- > Mehr Infos: www.uni-graz.at/ffowww_call_311207_schoelnast07.htm
- > Dotation: Preise gestaffelt zu je EUR 4.000, EUR 2.500 bzw. EUR 1.500
- > Einreichfrist: 31. Dezember 2007

257.6 Kurt Wagner-Preis 2008 des Österreichischen Notariats

Die Österreichische Notariatskammer schreibt für eine hervorragende praxisbezogene wissenschaftliche Arbeit, die geeignet ist, die Förderung von Recht ohne Streit durch Notariatstätigkeit zu bewirken, den Kurt Wagner-Preis des Österreichischen Notariats aus.

- Mehr Infos: www.uni-graz.at/ffowww_call_310108_wagner.htm
- Dotation: EUR 7.500
- Einreichfrist: 31. Jänner 2008

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind teilweise in diesem Mitteilungsblatt oder auf folgender Homepage zu finden:

<http://international.uni-graz.at>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

Die Universitätsdirektorin:
Edlinger

258. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN

Die Karl-Franzens-Universität strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: Wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Stelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten innerhalb der jeweiligen personalrechtlichen Kategorien an der Universität mindestens 40 % beträgt.

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der jeweiligen Kennzahl an:

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalwesen
Universitätsplatz 3
8010 Graz
Email: bewerbung@uni-graz.at

Reisekosten, die im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren entstehen, werden von der Karl-Franzens-Universität Graz nicht ersetzt.

258.1 Ausschreibung von Stellen für Wissenschaftliches Personal

GEISTESWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.000 MitarbeiterInnen und 22.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Das Institut für Germanistik sucht eine/n

wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in im Forschungs- und Lehrbetrieb
(30 Stunden/Woche; befristet auf 4 Jahre; voraussichtlich zu besetzen ab sofort;
Sondervereinbarung)

Aufgabenbereich:

Selbständige Forschung, Mitwirkung an Forschungsprojekten, Lehre, Organisation und Verwaltung.

Fachliche Qualifikation:

- Abgeschlossenes Diplomstudium der Germanistik
- Dissertationsprojekt im Bereich der neueren deutschen Literatur

Persönliche Anforderungen:

Team-, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: **26. September 2007**

Kennzahl: **23/122/99 ex 2006/07**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalwesen
Universitätsplatz 3
8010 Graz
oder per Email an: bewerbung@uni-graz.at

Für Informationen steht Ihnen Herr Prof. Goltschnigg unter der Telefonnummer +43 / (0)316 / 380 - 2441 gerne zur Verfügung.

258.2 Ausschreibung von Stellen für Allgemeines Personal

REKTORAT

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.000 MitarbeiterInnen und 22.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Das Büro des Rektors/Pressestelle sucht eine/n

Sekretär/in

(40 Stunden/Woche; unbefristet; zu besetzen ab sofort)

Aufgabenbereich:

Administrative Unterstützung der Pressestelle sowie des Büros des Rektors, Budgetverwaltung, Postabwicklung, Korrespondenz, Parteienverkehr, Unterstützung in allen verwaltungstechnischen Belangen.

Fachliche Qualifikation:

Fundierte EDV-Kenntnisse, insbesondere Office-Anwendungen (Word, Excel, Outlook), Datenbanken SAP-Kenntnisse erwünscht; einschlägige Berufserfahrung.

Persönliche Anforderungen:

- Zuverlässigkeit, Flexibilität, Serviceorientierung
- Kommunikationsfähigkeit und Kontaktfreudigkeit
- Hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit

Ende der Bewerbungsfrist: **26. September 2007**

Kennzahl: **24/121/99 ex 2006/07**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalwesen
Universitätsplatz 3
8010 Graz
oder per Email an: bewerbung@uni-graz.at

ADMINISTRATION UND DIENSTLEISTUNGEN

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.000 MitarbeiterInnen und 22.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

treffpunkt sprachen – Sprachenzentrum der Universität Graz sucht eine/n

Büroleiter/in

(20 Stunden/Woche; unbefristet; zu besetzen ab sofort)

Aufgabenbereich:

- Organisation und Betreuung im Bereich der Kursorganisation (Sprachkurse und Workshops aller Art)
- Büroleitung (z. B. Kursorganisation, Raum- und Zeitkoordination)
- Verantwortung für PR-Maßnahmen (z. B. Erstellung von Informationsmaterialien)
- Veranstaltungsorganisation
- Organisation und Betreuung des Zusatzangebots von *treffpunkt sprachen*
- Mitarbeit und Betreuung von Projekten (z. B. Sprachlernpartnerschaften)

Fachliche Qualifikation:

- Matura
- Einschlägige Berufserfahrung im Universitätsbetrieb oder in einem Dienstleistungsbetrieb wünschenswert
- Organisatorische Erfahrungen
- Sehr gute MS-Office Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse (B1, B2) und Kenntnisse in einer weiteren Sprache (A2)

Persönliche Anforderungen:

- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und Zusammenarbeit mit PartnerInnen der Universität
- Serviceorientierung
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenz
- Sehr gute kommunikative Fähigkeiten

Aufgrund der vielfältigen Aufgaben erwarten wir ein hohes Maß an Flexibilität und Belastbarkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: **26. September 2007**

Kennzahl: **24/119/99 ex 2006/07**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalwesen
Universitätsplatz 3
8010 Graz
oder per Email an: bewerbung@uni-graz.at

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.000 MitarbeiterInnen und 22.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

treffpunkt sprachen – Sprachenzentrum der Universität Graz sucht eine/n

Leiter/in des Sprachenzentrums der Universität Graz

(40 Stunden/Woche; befristet bis 30.9.2008; zu besetzen ab sofort)

Aufgabenbereich:

- Gesamtleitung des universitären Sprachenzentrums
- Planung und Koordination des Sprachangebots
- Qualitätssicherung der Sprachkurse
- Organisation von Fortbildungsmaßnahmen für Sprachlehrende
- Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachbereichen der Universität
- Mitarbeit und Betreuung von Projekten im Bereich des Sprachenlernens

Fachliche Qualifikation:

- Abgeschlossenes Sprachenstudium mit fachdidaktischer Qualifikation
- Mehrjährige praktische Erfahrung in der Fremdsprachenvermittlung
- Organisatorische Erfahrungen, Leitungserfahrung
- Sehr gute MS-Office Kenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten und Zusammenarbeit mit PartnerInnen der Universität
- Serviceorientierung
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenz
- Sehr gute kommunikative Fähigkeiten

Aufgrund der vielfältigen Aufgaben erwarten wir ein hohes Maß an Flexibilität und Belastbarkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: **26. September 2007**

Kennzahl: **24/122/99 ex 2006/07**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalwesen
Universitätsplatz 3
8010 Graz
oder per Email an: bewerbung@uni-graz.at

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.000 MitarbeiterInnen und 22.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Der Zentrale Informaktdienst sucht eine/n

Referent/in

(25 Stunden/Woche; befristet; zu besetzen ab sofort)

Aufgabenbereich:

Administrative Unterstützung der laufenden Geschäfte des Zentralen Informatikdienstes, Unterstützung in den Bereichen Assistenz der Leitung, Budgetverwaltung und Projektadministration.

Fachliche Qualifikation:

Reifeprüfung, vorzugsweise HAK; einschlägige Berufserfahrung; fundierte EDV-Kenntnisse, insbesondere Office-Anwendungen; Englisch-Kenntnisse und Erfahrung in der Budgetverwaltung.

Persönliche Anforderungen:

Gute sprachliche Ausdrucksfähigkeit, Eigeninitiative, selbstständige und zielorientierte Arbeitsweise, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit, ausgeprägte Serviceorientierung, Teamfähigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: **26. September 2007**

Kennzahl: **24/124/99 ex 2006/07**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalwesen
Universitätsplatz 3
8010 Graz
oder per Email an: bewerbung@uni-graz.at

SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.000 MitarbeiterInnen und 22.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Das Institut für Wirtschaftspädagogik sucht eine/n

Institutsreferent/in

(40 Stunden/Woche; unbefristet; zu besetzen ab sofort)

Aufgabenbereich:

Eigenverantwortliche Strukturierung, Koordinierung und Dokumentation aller Verwaltungsabläufe an einem universitären Großinstitut; Leitung der Sekretariatsarbeit; Betreuung von Homepages Budgetverwaltung; Koordination der Lehre (Berechnungen, Raumplanung, Stundenplanerstellung, Vorbereitung von Sitzungen der Curriculumskommission).

Fachliche Qualifikation:

Hervorragende EDV-Kenntnisse; ausgezeichnete sprachliche Kompetenz im Deutschen und Beherrschung des Englischen, Reifeprüfung bzw. HAK-Matura und Kenntnisse des wirtschaftspädagogischen Studiums erwünscht.

Persönliche Anforderungen:

Hohe Belastbarkeit; ausgezeichnete Organisations- und Planungsfähigkeit; Kommunikations- und Teamfähigkeit; Durchsetzungsvermögen; Serviceorientierung; selbstständige Arbeitsweise; Bereitschaft, die Arbeitszeiten flexibel den am Institut anstehenden Aufgaben anzupassen.

Ende der Bewerbungsfrist: **26. September 2007**
Kennzahl: **24/116/99 ex 2006/07**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalwesen
Universitätsplatz 3
8010 Graz
oder per Email an: bewerbung@uni-graz.at

NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.000 MitarbeiterInnen und 22.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Das Institut für Molekulare Biowissenschaften - Bereich Mikrobiologie sucht eine/n

Chemisch-technische/n oder Medizinisch-technische/n Assistentin/Assistenten
(40 Stunden/Woche; unbefristet; zu besetzen ab sofort)

Aufgabenbereich:

Mitarbeit im Forschungs- und Lehrbetrieb am Zentrum für Molekulare Biologie (ZMB).

Fachliche Qualifikation:

Abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum CTA oder MTA. Wünschenswert sind vertiefende Kenntnisse oder bereits erworbene Arbeitserfahrung in Mikrobiologie. Weiterhin von Vorteil sind vorhandene Englischkenntnisse.

Persönliche Anforderungen:

Interesse an Forschungsarbeiten sowie Team- und Organisationsfähigkeit als auch Freude an Teamarbeit und Organisationsaufgaben.

Ende der Bewerbungsfrist: **26. September 2007**
Kennzahl: **24/106/99 ex 2006/07**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalwesen
Universitätsplatz 3
8010 Graz
oder per Email an: bewerbung@uni-graz.at

UMWELT-, REGIONAL- UND BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.000 MitarbeiterInnen und 22.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Das Zentrum für Bewegungswissenschaften und Sportmedizinische Forschung, ein gemeinsames Forschungszentrum der Karl-Franzens-Universität Graz und der Medizinischen Universität Graz, sucht eine/n

Techniker/in

(30 Stunden/Woche; befristet auf 4 Jahre; zu besetzen ab sofort)

Aufgabenbereich:

Konfiguration von Messsystemen, Kalibrierung von Messgeräten, Durchführung von Messungen einschließlich der Datenerfassung und Datenevaluation im Rahmen von Projekten zur Erforschung der menschlichen Bewegung und Leistungsfähigkeit. Soft- und Hardwarebetreuung der Laborarbeitsplätze und Mitwirkung bei Feldstudien, Wartung und Instandhaltung von elektronischen und computergesteuerten Messsystemen.

Fachliche Qualifikation:

- HTL-Elektronik oder vergleichbare technische Ausbildung
- Praktische Erfahrung im Bereich der Messtechnik und im Umgang mit computer- oder prozessorgesteuerten Messsystemen
- Gute naturwissenschaftliche Grundkenntnisse
- Technisches Englisch

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige und konsequente Arbeitsweise
- Hohes Maß an Selbstständigkeit
- Flexibilität
- Hohe soziale Kompetenz
- Ausgeprägte Teamfähigkeit
- Interesse bzw. persönlicher Bezug zum Sport erwünscht

Die/Der neue Stelleninhaber/in wird eine wichtige Rolle im multidisziplinären Team des Forschungszentrums spielen.

Ende der Bewerbungsfrist: **26. September 2007**

Kennzahl: **24/84/99 ex 2006/07**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalwesen
Universitätsplatz 3
8010 Graz
oder per Email an: bewerbung@uni-graz.at

258.3 Ausschreibung von außeruniversitären Stellen

IAEA Job Opportunities – September 2007

<http://www.iaea.org/About/Jobs>

Department of Management

2006/059	Recruitment Officer (re-opened on 6 August 2007) (P-3)	Closing: 2007-09-16
2007/052	Translator (P-3)	Closing: 2007-09-20

Department of Nuclear Sciences and Applications

2007/036	Research Reactor Specialist (re-opened on 24 August 2007) (P-4)	Closing: 2007-09-24
2007/044	Director (re-opened on 9 August 2007) (D-1)	Closing: 2007-09-07
2007/053	Nuclear Medicine Physician (P-4)	Closing: 2007-10-31
2007/057	Nutrition Specialist (P-4)	Closing: 2007-10-01
2007/700	Plant Breeder/Geneticist (P-4)	Closing: 2007-09-03
2007/703	Soil-Water Ecophysicologist (P-4)	Closing: 2007-09-20

Department of Safeguards

2007/041	Unit Head (P-5)	Closing: 2007-09-03
2007/047	Safeguards Inspector (Radioanalyst) (2 posts) (P-3)	Closing: 2007-09-03
2007/048	Safeguards Information Analyst (P-4)	Closing: 2007-09-03
2007/049	Safeguards Equipment Engineer (P-4)	Closing: 2007-09-03
2007/055	Section Head (P-5)	Closing: 2007-09-26

Department of Nuclear Energy

2007/050	Systems Analyst/Group Leader (P-4)	Closing: 2007-09-20
2007/051	Unit Head (P-5)	Closing: 2007-09-20
2007/612	Programme Officer (P-3)	Closing: 2007-09-03

Department of Nuclear Safety and Security

2007/039	Unit Head (re-opened on 29 August 2007) (P-5)	Closing: 2007-09-30
2007/058	Unit Head (P-5)	Closing: 2007-10-04
2007/613	Radiation Protection Specialist (P-4)	Closing: 2007-10-04

Address: Recruitment Unit, Division of Human Resources, International Atomic Energy Agency,
Wagramer Strasse 5, PO Box 100, 1400 Vienna, Austria. Telephone (431) 2600-0; Facsimile (431)
2600-7; E-mail: Official.Mail@iaea.org

Die Universitätsdirektorin:
Edlinger

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Posteinlaufstelle, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 19. September 2007.
Redaktionsschluss: Mittwoch, 12. September 2007.